

Anhang III: Maßnahmen kommunaler Akteure zum Hochwasserrisikomanagement in Zimmern ob Rottweil

Nachfolgend werden die Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgelistet. In Abschnitt 5.5 der „Allgemeinen Beschreibung der Maßnahmen und des Vorgehens“ sind weitere Informationen zu den Maßnahmen zu finden.

Die folgenden Maßnahmen wurden bereits umgesetzt.

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes (mindestens alle 5 Jahre) auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen.	Gewässerschauen werden durchgeführt.
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans sowie der Gefahren durch extreme Hochwasserereignisse (HQextrem) und - die Nachträgliche Übernahme der festgesetzten Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes unter Berücksichtigung der Strategie zur Minderung von Hochwasserrisiken in Baden-Württemberg. <p>Die Darstellung neuer Baugebiete, in denen auf bisher unbebauter Fläche erstmals eine zusammenhängende Bebauung ermöglicht werden soll, ist in einem festgesetzten Überschwemmungsgebiet grundsätzlich untersagt.</p>	Aussagen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern (im FNP und im Landschaftsplan zum FNP) sowie Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise im FNP sind erfolgt

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans - die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind - hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) - die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes unter Berücksichtigung der Strategie zur Minderung von Hochwasserrisiken in Baden-Württemberg. 	<p>Nach Angabe der Gemeinde sind keine weiteren B-Pläne in HQ100 und HQextrem vorgesehen. Bei den beiden bestehenden B-Plänen im HQ100 Bereich sollten die Bauträger über die entsprechenden Hochwasserrisiken und über Möglichkeiten zur Eigenvorsorge von der Kommune informiert werden.</p>

Die folgenden Maßnahmen sind in Bearbeitung.

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Umsetzung bis
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall.	Berücksichtigung des Themas Hochwasser in der Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinde, Information der betroffenen Bevölkerung über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. durch gezielte Anschreiben. Durchführung von regelmäßigen Informationsveranstaltungen insbesondere für den Stadtteil Horgen. Ergänzung der Homepage mit Informationen hinsichtlich der Überflutungssituation im Hochwasserfall.	fortlaufend ab 2015
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und	Erstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans für den Hochwasserfall auf der Basis der aktuellen HWGK, dabei sollten folgende Punkte beachtet werden: - Beteiligung aller relevanten Akteure - Berücksichtigung der aktuellen Hochwassergefahrenkarten und Risikoinformationen - Koordinierung der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen - Vorgaben für die Nachsorge und die Evaluation - regelmäßige Durchführung von Übungen	fortlaufend ab 2017

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Umsetzung bis
		<p>Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>		
R12	Regenwassermanagement	<p>Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.).</p>	<p>Erweiterung des Regenwassermanagements (gesplittete Abwassergebühr) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung für Neubauten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.</p>	bis 2015

Die folgenden Maßnahmen sind nicht relevant.

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Begründung, warum die Maßnahme nicht relevant ist
R03	Einführung FLIWAS	Die Einführung des internetbasierten Flutinformations- und -warnsystems (FLIWAS) unterstützt technisch-administrative Hochwasserschutzmaßnahmen sowie die Kontrolle technischer Hochwasserschutzanlagen. Es kann ferner zur Unterstützung des Krisenmanagements im Hochwasserfall und dessen Vorbereitung dienen.	Die Einführung von FLIWAS ist seitens der Gemeinde Zimmern ob Rottweil zurzeit nicht vorgesehen.
R06	Fortlaufende Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen	Fortlaufende Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren. Die konkrete Durchführung der Unterhaltungsarbeiten ist in den Betriebsvorschriften der jeweiligen Anlagen festgelegt.	In der Gemeinde Zimmern ob Rottweil existieren keine technischen Hochwasserschutzeinrichtungen.
R07	Sanierung / Ertüchtigung sowie Optimierung Steuerung / Betrieb von Hochwasserschutzeinrichtungen	Aktivitäten der Sanierung und Ertüchtigung von Hochwasserschutzeinrichtungen, wenn die Überprüfung hinsichtlich der Anpassung an neue Anforderungen wie den Klimawandel bzw. die jeweiligen technischen Regelwerke entsprechenden Handlungsbedarf ergeben hat. Weiterhin gehört auch die Optimierung von Steuerung und Betrieb von Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren zur Maßnahme R7.	In der Gemeinde Zimmern ob Rottweil existieren keine Hochwasserschutzeinrichtungen.
R08	Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz	Erstellen von Konzepten / Machbarkeitsstudien für notwendigen technisch-infrastrukturellen Hochwasserschutz einschließlich mobiler Schutzeinrichtungen und Objektschutz nach Ergreifen bzw. in Kombination mit nicht-baulichen	Die Erstellung eines Konzeptes für den technischen Hochwasserschutz ist derzeit durch die Gemeinde nicht vorgesehen.

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Begründung, warum die Maßnahme nicht relevant ist
		Maßnahmen der Hochwasservorsorge (z.B. Alarm- und Einsatzpläne).	
R09	Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz	Umsetzung der Maßnahmen von Konzepten / Machbarkeitsstudien für notwendigen technisch-infrastrukturellen Hochwasserschutz einschließlich mobiler Schutzeinrichtungen und Objektschutz nach Ergreifen bzw. in Kombination mit nicht-baulichen Maßnahmen der Hochwasservorsorge (z.B. Alarm- und Einsatzpläne).	Für die Gemeinde Zimmern ob Rottweil wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz an den HWGK-Gewässern erstellt.
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	Die Gemeinde übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus.
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge.	Die Maßnahme ist nicht relevant, da die Gemeinde Zimmern ob Rottweil ihr Trinkwasser über den Zweckverband Eschachwasserversorgung bezieht. Dieser bezieht sein Trinkwasser zu 70% aus dem Wasserschutzgebiet „WSG ESCHACH WV IRI. ETT. MÜHL. QU.“ und zu 30% über den Zweckverband Wasserversorgung Kleine Kinzig. Im Hochwasserfall kann der Zweckverband Wasserversorgung Kleine Kinzig die Versorgung zu 100% übernehmen. Die Wasserversorgung ist damit im Hochwasserfall sicher gestellt.
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge.	Für die Kommune ist die Eigenvorsorge nicht relevant, da sie weder Eigentümer noch Betreiber der im Steckbrief aufgeführten Kulturgüter ist. Die Eigenvorsorge ist von den (privaten) Eigentümern zu leisten. Zur Unterstützung sollte die Kommune die jeweiligen Betreiber bzw. Eigentümer über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge informieren. (Hinweis: Informationen zur Eigenvorsorge für Kulturgüter: www.hochwasserbw.de > Aktiv werden > Kulturinstitutionen)

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Begründung, warum die Maßnahme nicht relevant ist
R32	Erstellung eines kommunalen Starkregenrisikomanagements	Erstellung eines kommunalen Starkregenrisikomanagements gemäß Leitfaden (L 17). Bei der Konzeption (Risikoanalyse und Handlungskonzept) Koordination mit der Risikobewertung und Maßnahmenplanung Hochwasserrisikomanagement.	Die Erstellung eines Starkregenrisikomanagementkonzeptes ist derzeit nicht geplant.